



FANTASIA® GOLD

HERBIZID

Vor Gebrauch gut schütteln. Vor Frost schützen.

Ein selektives Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen einkeimblättrigen und zweikeimblättrigen Unkräutern in Getreide, Kartoffel, Sonnenblume, Futtererbse, Ackerbohne, Zwiebel, Lauch und weiteren.

Wirkstoff: 800 g/l Prosulfocarb (79,1 Gew. %)

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (EC)

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 15



GEFAHR

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizungen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH 208-0143: Enthält Prosulfocarb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

UFI: QK1E-HWVM-771Q-7Q0N

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P301+P331: BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P310: BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. Pämira zuführen.

Notfallauskunft:

Notrufnummer international (24h): +44 (0) 1235 239 670

Notrufnummer Deutschland (24h): +49 89 220 61012

Zulassungsinhaber und Vertrieber:

Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Rače, Slowenien
Tel.: +386 2 6090 211, Für technische Fragen: +49 (0)511 9363 9469
deutschland@albaugh.eu, www.albaugh.com/de

Chargennummer und Herstellungsdatum:

aus technischen
Gründen an anderer
Stelle dieser Packung.



® = eingetragene Marke des IVA



008031-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

FANTASIA® GOLD

Zul.-Nr.: 00B031-00

Herbizid

Wirkstoff: 800 g/l Prosulfocarb (79,1 Gew. %)

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (EC)

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 15

ANWENDUNGSGEBIETE, WIRKUNGSWEISE UND EMPFEHLUNGEN

Anwendungsgebiete:

FANTASIA® GOLD ist ein selektives systemisches Herbizid, das zur Bekämpfung von einjährigen Gräsern und einjährigen breitblättrigen Unkräutern im Voraufbau oder im Nachaufbau in Acker- und Gemüsekulturen, inklusive Getreide, Kartoffel, Sonnenblume, Futtererbse, Ackerbohne, Zwiebel, Lauch und weiteren.

Wirkungsweise:

FANTASIA® GOLD enthält den Wirkstoff Prosulfocarb, welcher von den Blättern und Wurzeln aufgenommen und in der Pflanze verteilt wird. Die Wirkung wird durch eine Hemmung des Wachstums im meristematischen Gewebe erzielt.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN, AUFLAGEN UND HINWEISE

Anwendungsnummer	Kultur	Schadorganismus	Anwendungszeitraum
00B031-00/00-001	Winterweizen Wintertriticale, Wintergerste, Winterdinkel, Winterroggen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Voraufbau
00B031-00/00-002	Sommergerste	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Nachaufbau
00B031-00/00-003	Kartoffel	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Voraufbau
00B031-00/00-004	Sonnenblume	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Voraufbau
00B031-00/00-019	Winterweizen Wintertriticale, Wintergerste, Winterroggen, Winterdinkel	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Nachaufbau
00B031-00/00-026	Futtererbse, Ackerbohne	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Voraufbau
00B031-00/00-027	Dicke Bohne	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Voraufbau
00B031-00/01-004	Speisezwiebel	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Nachaufbau
00B031-00/01-005	Schnittlauch	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	10-14 Tage nach dem Pflanzen
00B031-00/01-006 00B031-00/01-015	Porree	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Nachaufbau Bis 7 Tage nach dem Pflanzen
00B031-00/01-007 00B031-00/01-016	Kümmel	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Nachaufbau Ab 2. Standjahr, Frühjahr, nach dem Ausrieb
00B031-00/01-019	Winterheckenzwiebel	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Nachaufbau
00B031-00/01-020	Knollensellerie	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Nach dem Pflanzen

ANWENDUNGEN IM FREILAND IM ACKERBAU

Winterweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Winterdinkel,

Winterroggen - Voraufbau

Anwendungs-Nr.: 00B031-00/00-001

Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: -

Anwendungszeitpunkt: Herbst, Vor dem Auflaufen

Aufwand: 5 l/ha in 200-400 l/ha

Anwendungstechnik: Spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT101-1, NW605-2, NW606, NW 706

Wartezeit: (F)

Sommergerste - Nachauflauf

Anwendungs-Nr.: 00B031-00/00-002

Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 10-13

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, Nach dem Auflaufen

Aufwand: 5 l/ha in 200-400 l/ha

Anwendungstechnik: Spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT 101-1, NW605-2, NW606, NW706, WP734

Wartezeit: (F)

Kartoffel - Voraufbau

Anwendungs-Nr.: 00B031-00/00-003

Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: -

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, Vor dem Auflaufen

Aufwand: 5 l/ha in 200-400 l/ha

Anwendungstechnik: Spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT101-1, NW605-2, NW606, NW706

Wartezeit: (F)

Sonnenblume - Voraufbau

Anwendungs-Nr.: 00B031-00/00-004

Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: -

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, Vor dem Auflaufen

Aufwand: 5 l/ha in 200-400 l/ha

Anwendungstechnik: Spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT101-1, NW605-2, NW606, NW706

Wartezeit: (F)

Winterweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Winterroggen,

Winterdinkel - Nachauflauf

Anwendungs-Nr.: 00B031-00/00-019

Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 10-21

Anwendungszeitpunkt: Herbst, Nach dem Auflaufen

Aufwand: 5 l/ha in 200-400 l/ha

Anwendungstechnik: Spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT101-1, NW605-2, NW606, NW706

Wartezeit: (F)

Futtererbse, Ackerbohne - Voraufbau

Anwendungs-Nr.: 00B031-00/00-026

Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: -

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, Vor dem Auflaufen

Aufwand: 5 l/ha in 200-400 l/ha

Anwendungstechnik: Spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT101-1, NW605-2, NW606, NW706, WP733

Wartezeit: (F)

Dicke Bohne - Voraufbau

Anwendungs-Nr.: 00B031-00/00-027

Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: -

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, Vor dem Auflaufen

Aufwand: 5 l/ha in 200-400 l/ha

Anwendungstechnik: Spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT101-1, NW605-2, NW606, NW706, WP733

Wartezeit: (F)

Speisezwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel) - Nachauflauf

Anwendungs-Nr.: 00B031-00/01-004

Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter,

Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 11-13

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen

Aufwand: 4 l/ha in 200-400 l/ha

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT101-1, NW605-2, NW606, NW706, SF274-2, SF276-VEGE, SF555-2

Wartezeit: 75 Tage

Schnittlauch (Bulbenanzucht) - 10-14 Tage nach dem Pflanzen

Anwendungs-Nr.: 00B031-00/01-005

Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter,

Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 10-14

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Pflanzen

Aufwand: 5 l/ha in 200-400 l/ha

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT101-1, NW605-2, NW606, NW706, SF274-2, SF276-VEGE, SF555-2

Wartezeit: (F)

Porree - Nachauflauf

Anwendungs-Nr.: 00B031-00/01-006

Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter,

Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 11-13

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen

Aufwand: 4 l/ha in 200-400 l/ha

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT101-1, NW605-2, NW606, NW706, SF274-2, SF276-VEGE, SF555-2

Wartezeit: 70 Tage

Kümmel - Nachauflauf

Anwendungs-Nr.: 00B031-00/01-007

Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter,

Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: -

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen

Aufwand: 4 l/ha in 200-400 l/ha

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT101-1, NW605-2, NW606, NW706, SF274-2, SF276-VEGE, SF555-2

Wartezeit: (F)

Porree - bis 7 Tage nach dem Pflanzen

Anwendungs-Nr.: 00B031-00/01-015

Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter,

Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: -

Anwendungszeitpunkt: Bis 7 Tage nach dem Pflanzen

Aufwand: 4 l/ha in 200-400 l/ha

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT101-1, NW605-2, NW606, NW706, SF274-2, SF276-VEGE, SF555-2

Wartezeit: 70 Tage

Kümmel - Ab 2. Standjahr, Frühjahr, nach dem Austrieb

Anwendungs-Nr.: 00B031-00/01-016

Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter,

Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: -

Anwendungszeitpunkt: Ab 2. Standjahr, Frühjahr, nach dem Austrieb

Aufwand: 4 l/ha in 200-400 l/ha

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT101-1, NW605-2, NW606, NW706, SF274-2, SF276-VEGE, SF555-2

Wartezeit: (F)

Winterheckenzwiebel - Nachauflauf

Anwendungs-Nr.: 00B031-00/01-019

Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter,

Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 11-13

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen

Aufwand: 4 l/ha in 200-400 l/ha

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT101-1, NW605-2, NW606, NW706, SF274-2, SF276-VEGE, SF555-2

Wartezeit: 75 Tage

Knollensellerie: - Nach dem Pflanzen

Anwendungs-Nr.: 00B031-00/01-020

Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter,

Einjährige eikeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: -

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Pflanzen

Aufwand: 4 l/ha in 200-400 l/ha

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT101-1, NW605-2, NW606, NW706, SF274-2, SF276-VEGE, SF555-2

Wartezeit: 100 Tage

ALLGEMEINE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (FÜR ALLE ANWENDUNGSGEBIETE)

Anwendungsbestimmungen

Die Anwendung ist nur durch berufliche Anwender zulässig. Keine Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich.

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SB1903: Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden.

SF276-VEAC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS120-1: Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS526: Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung

des anwendungsfertigen Mittels.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

VA282: Zum Schutz von unbeteiligten Dritten (bystander und residents) muss die Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in der Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragene ist.

Auflagen

EB001-2: SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

NW3001: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NW3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NT121: Der im Mittel enthaltene Wirkstoff Prosulfacarb neigt zur Verflüchtigung.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Hinweise:

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

ANWENDUNGSSPEZIFISCHE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (SIEHE ANWENDUNGSGEBIETE)

Anwendungsbestimmungen

NT101-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger).
Siehe Anwendungen: 00B031-00/00-001, -002, -003, -004, -019, -026, -027, 00B031-00/01-004, -005, -006, -007, -015, -016, -019, -020

NW605-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

Siehe Anwendungen: 00B031-00/00-001, -002, -003, -004, -019, -026, -027, 00B031-00/01-004, -005, -006, -007, -015, -016, -019, -020

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Abstand: 15 m.
Siehe Anwendungen: 00B031-00/00-001, -002, -003, -004, -019, -026, -027, 00B031-00/01-004, -005, -006, -007, -015, -016, -019, -020

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten

nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Siehe Anwendungen: 00B031-00/00-001, -002, -003, -004, -019, -026, -027, 00B031-00/01-004, -005, -006, -007, -015, -016, -019, -020

SF274-2: Nachfolgearbeiten/Inspektionen auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 2 Tage nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden.

Siehe Anwendungen: 00B031-00/01-004, -005, -006, -007, -015, -016, -019, -020

SF276-VEGE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Siehe Anwendungen: 00B031-00/01-004, -005, -006, -007, -015, -016, -019, -020

SF555-2: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen für 2 Tage nach der Anwendung nicht durch unbeteiligte Dritte betreten werden. Dies kann z. B. durch das Aufstellen von geeigneten Wardschildern erfolgen, die das Betreten der behandelten Fläche verbieten. Dies gilt nicht, sofern landesspezifische Regelungen existieren, durch die abweichende Betretungsverbote festgelegt werden, die mindestens dem im ersten Satz beschriebenen Umfang entsprechen.

Siehe Anwendungen: 00B031-00/01-004, -005, -006, -007, -015, -016, -019, -020

Auflagen

WP733: Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

Siehe Anwendungen: 00B031-00/00-026, -027

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Siehe Anwendung 00B031-00/00-002

Wartezeiten:

(F): Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Siehe Anwendungen: 00B031-00/00-001, -002, -003, -004, -019, -026, -027, 00B031-00/01-005, -007, -016

Speisezwiebel: 75 Tage

Porree: 70 Tage

Winterheckenzwiebel: 75 Tage

Knollensellerie: 100 Tage

WIRKUNGSSPEKTRUM

FANTASIA® GOLD wird mit einer Aufwandmenge von bis zu 5 l/ha in Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Winterdinkel, Winterroggen, Kartoffel, Ackerbohne, Futtererbse, Dicke Bohne und Sonnenblume vor dem Auflaufen und mit bis zu 5 l/ha in Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Winterroggen und Sommergerste nach dem Auflaufen gespritzt.

Gute bis sehr gute Wirkung	Ausreichende Wirkung	Keine ausreichende Wirkung
Acker-Fuchsschwanz*, Acker-Hellerkraut, Ackersenf, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfall-Raps (keimender), Echte Kamille (im Herbst keimend), Ehrenpreis-Arten, Einjähriges Rispengras, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Gemeiner Windhalm, Hederich, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn-Arten, Kletten-Labkraut, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere	Acker-Stiefmütterchen	Acker-Hundskamille, Acker-Stiefmütterchen, Geruchlose Kamille, Knöterich-Arten, Klatsch-Mohn, Mehrfährige Unkräuter

*Resistenzhinweis beachten

RESISTENZMANAGEMENT

FANTASIA® GOLD, enthält den Wirkstoff Prosulfocarb, welcher durch eine Hemmung des Wachstums im meristematischen Gewebe wirkt und somit in die Klasse HRAC Gruppe N fällt (Wirkungsmechanismus-Gruppe: 15). Einige einjährige Gräserarten (z. B. Acker-Fuchsschwanz) haben jedoch Resistenzen gegenüber einer Reihe von Herbiziden entwickelt, die zu einer schlechten Kontrolle von einem oder mehreren Produkten oder Wirkungsweisen, führen können. Um das Auftreten von Resistenzen der Unkräuter gegenüber Herbiziden aus dieser Wirkstoffgruppen zu vermeiden, wird daher empfohlen, in der Fruchtfolge, sowie in Spritzfolgen und Tankmischungen, Herbizide mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen einzusetzen (Wirkstoffwechsel). Fruchtfolgegestaltung, Bodenbearbeitung und Saattermine sollten mit Blick auf die Reduktion des Unkrautdrucks optimiert werden.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

FANTASIA® GOLD ist in ordnungsgemäß bestellten Beständen gut kulturverträglich. Es sind keine Sortenunverträglichkeiten bekannt. Nicht auf Kulturen anwenden, die aufgrund bestimmter Ursachen, einschließlich Schädlings- oder Krankheitsbefall, Frostschäden oder Nährstoffmangel unter Stress stehen oder unter Staunässe, Schädlingsbefall, Krankheiten, Frost oder den Auswirkungen hoher Tagestemperaturschwankungen leiden. Es kann zu vorübergehender Vergilbung kommen. Etwaige resultierende Ertragsdepressionen können nicht ausgeschlossen werden. Bei Getreide muss das Saatgut mit 2-3 cm Erde bedeckt sein. Für die besten Ergebnisse auf ein festes, feuchtes und klumpenfreies Saatbett ausbringen. Abdrift auf andere Kulturen ist unbedingt zu vermeiden.

NACHBAU

Nachbau in normaler Fruchtfolge

Nach der bestimmungsgemäßen Anwendung von FANTASIA® GOLD können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge nach der Ernte alle Kulturen angebaut werden.

Nachbau bei vorzeitigem Umbruch

Bei Ernteausfall im Herbst kann Wintergetreide ohne Umbruch gesät werden, sowie Sommergetreide, Mais, Kartoffeln, Rüben, Futtererbsen, Ackerbohnen, Sojabohnen und Sonnenblumen im folgenden Frühjahr. Bei Ernteausfall der Kartoffel im Frühjahr kann

Wintergetreide ohne Umbruch ausgesät werden.

MISCHBARKEIT

Nach heutigem Kenntnisstand ist FANTASIA® GOLD mit gängigen Getreideherbiziden gut mischbar. Mehrfachmischungen unterliegen einer besonderen Sorgfalt. Im Zweifelsfall sollte vor dem Befüllen der Spritze ein Mischbarkeitstest durchgeführt und gegebenenfalls Beratung eingeholt werden. Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen von nicht von uns getesteten und freigegebenen Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle auf dem Markt befindlichen Mischpartner und Kombinationsmöglichkeiten von uns geprüft werden können.

HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRÜHE

Allgemeine Hinweise

Nur technisch einwandfreie, geprüfte und sauber gespülte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie notwendig ist. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten; evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen.

Spritzbrühmenge

Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung 200 bis 400 l/ha.

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Menge an sauberem Wasser füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl) und FANTASIA® GOLD bei eingeschaltetem Rührwerk über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank zugeben. Den entleerten Präparatebehälter 3-mal intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen.

Gerätereinigung

Rückstände von FANTASIA® GOLD im Spritzgerät können Schäden an nachfolgend behandelten breitblättrigen, aber auch empfindlichen einkeimblättrigen Kulturen verursachen. Daher muss das Spritzgerät (Außenseite, Deckel, Gestänge, Düsen) nach der Anwendung sorgfältig gespült werden.

Für eine gründliche Tankreinigung bietet Albaugh den Tankreiniger OMEN® (0,5 l je 100 l Wasser) an. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

1. Den Tank leeren und die Außenseiten waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
2. Die Innenseite des Tanks spülen, bis der Tank mit etwa 10% seiner Kapazität gefüllt ist. Danach den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
3. Nun den Tank zu 20% mit Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Das Rührwerk einschalten und den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
4. Im Anschluss den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Erneut spülen, bis der Tank geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen.
5. Sprühdüsen und alle Filter entfernen, reinigen und in Wasser einweichen.
6. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen und anschließend trocknen lassen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturflächen mit empfindlichen Kulturen gelangen.

TRANSPORT, LAGERUNG, ENTSORGUNG

[LGK10] (Lagerklasse nach TRGS 510)

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren und fest verschlossen halten.

Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

An einem trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen.

Aufgebrauchte Behälter mindestens 3 Mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Nach Spülvorgang den Behälter vollständig leeren. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und

Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
Abfallbeseitigung bei IBCs: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

Unbeabsichtigte Freisetzung

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen!
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegschütten! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/ Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

ERSTE HILFE

Treten nach Exposition gegenüber diesem Produkt Symptome auf, sofort einen Arzt aufsuchen und dieses Produktetikett oder das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vorzeigen. An die frische Luft bringen und ruhigstellen. Nicht rauchen oder essen lassen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffene Person warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife waschen und mit reichlich Wasser abspülen. Wenn eine Reizung oder Ausschlag eintritt, einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit Wasser spülen. Augen offenhalten und mindestens 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich herausnehmen. Wenn eine anhaltende Augenreizung eintritt, einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: unverzüglich einen Arzt aufsuchen und diesen Behälter oder das Etikett vorzeigen. Rückstände aus dem Mund entfernen und mit reichlich Wasser ausspülen. Der betroffenen Person 1 oder 2 Gläser Wasser zum Trinken anbieten. Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hinweise für den Arzt: Kein spezifisches Antidot ist bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallauskunft:

Notrufnummer international (24h): +44 (0) 1235 239 670

Notrufnummer Deutschland (24h): +49 89 220 61012

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG

Haftungsbedingungen

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Nichtsdestoweniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertrieber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertrieber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.

Soweit das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach § 18 a

Pflanzenschutzgesetz genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.

COPY